

Pressemitteilung

Der Sächsische Kultursenat gratuliert der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zum 30-jährigen Jubiläum

Dresden, 17. Mai 2023

Am 17. Mai 1993 wurden die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der Sächsische Kultursenat durch den Sächsischen Landtag errichtet.

Beide Institutionen sind seit ihrer Errichtung eng miteinander verbunden und blicken in diesem Jahr auf 30 gemeinsame Jahre der Kulturförderung und der kulturellen Entwicklung in Sachsen zurück. Der Präsident des Kultursenats Albrecht Koch, der in dieser Funktion zugleich Mitglied des Vorstands der Kulturstiftung ist, gratuliert:

„Mit der Kulturstiftung entstand ein verlässlicher Partner für alle Menschen und Institutionen, denen die Kultur im Freistaat Sachsen am Herzen liegt.

Zum 30-jährigen Jubiläum wünsche ich der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen im Namen aller Senatorinnen und Senatoren weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung ihrer zahlreichen Aufgaben. Mögen die finanziellen und kulturpolitischen Umstände zur Umsetzung ihrer Ziele beitragen, damit die Kunst sich frei entfalten und Kultur wachsen kann.“

In den drei Jahrzehnten ihres Bestehens haben Kulturstiftung und Kultursenat auf ihre jeweils eigene Art und Weise die Kunst im Freistaat unterstützt und gefördert. Dabei ist auch das ehrenamtliche Engagement vieler sächsischer Kunst- und Kulturschaffender zu würdigen, die sowohl in den Fachbeiräten der Kulturstiftung als auch im Kultursenat mit ihrer Erfahrung und Kompetenz diese Prozesse begleitet und gestaltet haben.



SÄCHSISCHER
KULTURSENAT

Pressekontakt

Franziska Hendschke
Sächsischer Kultursenat
Karl-Liebknecht-Straße 56
01109 Dresden

Telefon +49(0)351 88 48 013
Fax +49(0)351 88 48 016
E-Mail franziska.hendschke@kdfs.de
Internet www.saechsischer-kultursenat.de

Über den Sächsischen Kultursenat

Mit Gesetz vom 17. Mai 1993 errichtete der Freistaat Sachsen den Sächsischen Kultursenat. Dieses ehrenamtlich arbeitende Gremium aus 24 der Kunst und Kultur Sachsens verbundenen Persönlichkeiten wird vom Ministerpräsidenten berufen. Es wird ergänzt durch entsandte Vertreter des Sächsischen Landtags, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und des Sächsischen Landkreistags. Aufgabe des Sächsischen Kultursenats ist es, die Förderpolitik des Landes und der Kommunen für Kunst und Kultur beratend zu begleiten und Empfehlungen für inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen auszusprechen. Er nimmt darüber hinaus zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung. Der Sächsische Kultursenat vertritt die sächsischen Kulturinteressen auf der Ebene des Landes und der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt und der Regionalität. Die Geschäftsstelle des Kultursenats hat ihren Sitz bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.